

GROSSER RAT

GR.22.302

VORSTOSS

Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 8. November 2022 betreffend Stellenmeldepflicht – Hält sich Aufwand und Ertrag die Waage?

Text und Begründung:

Im Februar 2014 hat das Schweizer Stimmvolk die Initiative "Gegen Masseneinwanderung" angenommen. Das Parlament hat darauf eine Stellenmeldepflicht in Berufsarten mit hoher Arbeitslosigkeit beschlossen. Damit soll das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser genutzt werden. Seit dem 1. Juli 2018 ist die Stellenmeldepflicht in Kraft. Das bedeutet die Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 8 Prozent Arbeitslosigkeit zu melden. Seit dem Jahr 2020 wurde diese Schwelle auf 5 % gesenkt. Nach der Meldung müssen die Betriebe warten, bis ihnen das RAV, Dossiers von Arbeitslosen zustellt. Erst nach 5 Arbeitstagen darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Bevor der Arbeitgeber eine Stelle ausschreibt, muss er also überprüfen, ob eine Meldepflicht für die offene Stelle besteht. Dafür wird eine Liste zur Verfügung gestellt. Das Problem dieser Liste ist jedoch, dass sie aufgrund der Daten im Herbst für das Folgejahr veröffentlicht wird. Das führt dazu, dass bei stark schwankenden Arbeitslosenzahlen in Branchen wie der Gastronomie oder der Bauwirtschaft Stellen gemeldet werden müssen, die eigentlich händeringend nach Fachkräften suchen.

Eine weitere Schwierigkeit sind die Unsicherheiten bei variierenden oder neuen Jobtiteln. Die Jobtitel auf der Liste für meldepflichtige Arbeitsstellen werden oft pauschalisiert. Ein Beispiel dafür ist der Jobtitel "Marketing Manager". Hier besteht die Unsicherheit, ob ein "Online Marketing Manager" ebenfalls gemeldet werden muss. Zusätzlich besteht das Problem, dass Arbeitgeber durch die ungenauen Jobtitel unpassende Dossiers auf die ausgeschriebenen Stellen erhalten.

Es stellt sich hier die allgemeine Frage, ob die Stellenmeldepflicht ihr Ziel überhaupt erreicht und Schweizer Arbeitslose schneller wieder in den Arbeitsmarkt zurückkehren können oder ob es sich hauptsächlich um einen bürokratischen Mehraufwand für Arbeitgeber und die Verwaltung, ohne zählbaren Nutzen, handelt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Firmen verstossen gegen die Meldungspflicht im Kanton Aargau? Wie erfolgt die Aufsicht und wurden bisher Bussen für Verstösse ausgesprochen?
2. Wie hoch ist die Erfolgsquote von gemeldeten Stellen? Wie viele, auf dem RAV registrierte Personen, konnten innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 5 Tagen vermittelt werden?
3. Wie viele Stellen wurden in den Regionalen Vermittlungszentren im Aargau, für die administrative Abwicklung der Stellenmeldepflicht seit der Einführung im Jahr 2018 neu geschaffen?
4. Wie erfolgt die Abwicklung der Meldungen seitens RAV und Arbeitgeber? Ist der Prozess digitalisiert? Gibt es aus Sicht des Regierungsrates Optimierungspotenzial?

5. Wie schätzt der Regierungsrat den Nutzen der Stellenmeldepflicht ein? Tauscht sich der Kanton Aargau mit den betroffenen Unternehmen regelmässig aus? Wenn ja, welche Rückmeldungen erhält die Regierung seitens Wirtschaft?